

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . .	4 „ 20 „
Vierteljährig . . .	2 „ 10 „
Monatlich . . .	— „ 70 „

Ganzjährig . . .	11 fl. — kr.
Halbjährig . . .	5 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
teljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 kr., bei zweispaltiger Ein-
schaltung à 7 kr., dreispaltiger
à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal
30 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 120.

Dinstag, 27. Mai 1873. — Morgen: Wilhelm.

6. Jahrgang.

Zur Grundsteuerregulierung in Krain. *)

Still, wenig beachtet vom großen Publicum vollzieht sich eben in Cisleithanien eine Arbeit von nicht zu berechnender Tragweite, von schwer zu ermessendem Einflusse auf das künftige Gedeihen und Blühen des wichtigsten Factors unserer Nationalökonomie, der Bodenkultur, — eine Arbeit, welche den Zweck hat, den Ertrag der im Wege der landwirthschaftlichen Bodenkultur benutzbaren Grundflächen zu ermitteln, damit sodann auf Grund des ermittelten Reinertrages und nach dem Verhältnisse desselben die im Wege des Gesetzes festgesetzte Grundsteuer-Hauptsumme auf die einzelnen Länder, Steuer-gemeinden und Grundstücke gleichmäßig vertheilt werde.

Wenn ich mir erlaube, angeregt hiezu durch die mich ehrende Aufforderung eines hervorragenden Mitgliedes des hochgeehrten Vereines, die im Zuge befindliche Grundsteuerregulierung hier zu bespre-chen, so geschieht dies durchaus nicht in der anmaßenden Idee, als sei ich hiezu besser befähigt, als jeder andere, der sich die Mühe nimmt, das bezügliche Ge-
setz, welches heute seinen 5. Geburtstag feiert, auf-
merksam zu lesen und den Gang der Grundsteuer-
arbeiten ein wenig zu beobachten, sondern lediglich
deshalb, weil ich es für nöthig erachte, daß irgend
jemand anrege, daß der Durchführung dieses Ge-
setzes im großen Publicum mehr Aufmerksamkeit

*) Nach dem Vertrage des Freiherrn Otto v. Apsaltren
in der 46. Versammlung des constitutionellen Vereines in
Laibach.

zugewendet werde, als ich bis nun wahrzunehmen
in der Lage war, weil sie diese Aufmerksamkeit
wegen der bereits betonten Wichtigkeit im allge-
meinen und aus Anlaß der mit allem Grunde be-
lagten Steuerüberbürdung Krains hiezulande ins-
besondere verdient, und weil diese Aufmerksamkeit
vermöge des dem Gesetze zu Grunde liegenden Prin-
zipes der Selbstbesteuerung eine heilige, nicht zu
übersehende Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist,
der es redlich mit dem Wohle des Vaterlandes
meint.

Ich sagte eben, das Gesetz vom 24. Mai 1869
beruhe auf dem Principe der Selbstbesteuerung. Es
wäre möglich, daß sich in der verehrten Versamm-
lung einzelne befinden, denen es nicht ganz klar ist,
was denn damit gemeint sei und inwiefern dieser
dem Gesetze durch die gesetzgebenden Factoren auf-
gedrückte Stempel in demselben seine Rechtfertigung
finde? Möge es mir gestattet sein, diese zwei Fragen
kurz zu beantworten. Abgesehen von der verfassungs-
mäßigen Genesis des Gesetzes, welcher zufolge mit
Recht gesagt werden kann, die Volksvertretung selbst
habe die Prinzipien normiert, nach denen die Rege-
lung der Grundsteuer und deren künftige Bemes-
sung zu geschehen hat, wahr! das Gesetz durch die
Zusammenstellung der durchführenden Organe so-
wohl, als auch durch ein eingehendes Reclamations-
verfahren in den zwei wichtigsten Durchführungs-
stadien den maßgebenden Einfluß der Grundsteuer-
träger in einer Weise, daß man mit allem Grunde
sagen kann, die Steuerträger selbst normieren die
Basis der Besteuerung, nämlich den Reinertrag, und
bekennen sich somit selbst zu jenem Ertrage des

Grundes und Bodens, der künftighin besteuert wer-
den soll.

Der Einfluß, welchen das Gesetz den Steuer-
trägern im früher angedeuteten Sinne einräumt, ist
aber auch bis zu einer gewissen Grenze genügend,
damit sie ihr naturgemäßes Recht, nur im gleichen
Maße zur Tragung der Kosten des Staatsaus-
haltes herangezogen zu werden, wahren und schützen
können. In der Möglichkeit, in der durch das Ge-
setz gebotenen Erleichterung, dies zu thun, liegt sein
Werth, der aber nur durch eigene Thätigkeit und
Mühseligkeit, an der Durchführung selbst mitzuwir-
ken, geschaffen, zur Geltung gebracht, realisiert wer-
den kann. „Vigilantibus jura!“ gilt nirgends mit
mehr Berechtigung als hier. Wirkt nicht jeder
Grundsteuerträger für seinen Theil, jeder aus ihnen,
sei es durch Wahl, sei es durch Ernennung zur
Durchführung speciell berufene in dem Wirkungs-
kreise, welcher ihm übertragen wurde, mit aufopfern-
der Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit mit, legen die
Steuerträger und ihre Vertreter statt dessen die
Hände bequem in den Schoß, alles nur von der
Güte der Regierung und der Thätigkeit ihrer Or-
gane erwartend, läuft nicht mit dieser in gleicher
Geschwindigkeit parallel jene der Grundsteuerträger,
so wird auch dieses trotz mannigfacher Mängel an
sich gut angelegte Gesetz das Schicksal so vieler an-
derer Gesetze in Oesterreich theilen, es wird eben
ein gutes Gesetz sein, aber nur auf dem Papiere!
Wenn die agricole Bevölkerung ihre Mitwirkung
verabsäumt, die Steuerregulierungsarbeiten nicht
unausgesetzt begleitet, so überläßt sie das erwünschte,
für Krain doppelt ersehnte Endergebnis aus dem

Feuilleton.

Ein heiliger Handelsartikel.

(Fortsetzung.)

Graf Montalambert, der Lanzknecht der ewig
streitenden römischen Kirche, sprach einst die klin-
gende Phrase: „Wenn wir glauben, daß die Asche
gewisser Blumen die Krankheiten des Leibes zu heil-
en vermag, warum wollen wir nicht glauben, daß
dem Staube der Heiligen, dieser Blumen der Mensch-
heit, dieselbe Heilkraft für Leib und Seele inne-
wohnt!“ — Der begeisterte Partisan, der in der
Ungnade seiner undankbaren Herrin starb, rief dies
geflügelte Wort zur Vertheidigung des Reliquien-
kultus, der seit Jahrhunderten vom katholischen Volke
so fanatisch geübt wird.

Das ideale Bedürfnis, das Gemüthsleben der
Menschen, hat die Idee der Reliquienverehrung ge-
schaffen. Jene Idee, wodurch alles, was Menschen,
die in vergangenen Tagen unserem Herzen nahe-
standen, berührt und benützt haben, selbst Theile
ihrer zu Staub zerfallenden Erdhülle, Haare zc. den

Glanz und Werth einer unsagbar theuren Sache
erringt und uns zum ewigen memento mei („Ge-
denke mein“) wird.

Gewiß hat der Sohn des ersten Menschen, der
über die Erde schritt, das Fell, das den Vater deckte,
dessen Steinart und Geräthe sorgsam bewahrt, und
die ersten Liebenden, die ungeschaut durch die Urwälder
wanderten, werden gleich den Liebesfellen von heute
und aller kommenden Zeiten sich mit Haarlocken be-
schenkt und manche duftige Blume als Erinnerungs-
zeugen vergangener süßer Stunden treu bewahrt
haben.

Dem Kinde ist das Bild seines Vaters unaus-
sprechlich theuer; der Stuhl, in dem einst unser
Mütterchen gesessen, jedes Hausgeräthe, das ihre
lieben Hände berührt, ja Blumen, Wälder, Berge
und Thäler, auf denen ihr Auge entzückt geruht
hat, sind und bleiben uns lieb für immer; sie
sind wahre Reliquien für unsere vereinsamten Her-
zen, die wir verehren, an denen sich die Erinnerung
dankbarer Liebe immergrün emporranft.

Und wer wird dem Kinde, einem echten Freunde
den gemeinen Sinn andichten, daß sie solche, durch
die Liebe geheiligte Reliquien für Geld hingeben oder

verkaufen sollten? Schon der Gedanke daran empört
unsere Seele!

Die ersten Christen waren klein an Zahl, aber
stark durch die Liebe, durch die Noth des gemein-
samen Kampfes; sie bildeten eine große Familie, in
der sich alle als Geschwister begrüßten. Wenn einer
der Brüder in der Arena der Cäsaren unter den
Schwertern der Gladiatoren gefallen, wenn die blü-
henden Jungfrauen der Christen, von den Zähnen
der Bestien zerrissen, im Circuslande verbluteten,
dann stiegen zur Nachtzeit ihre Glaubensgenossen
ins Colossäum nieder, suchten nach dem Leichname,
sammelten die zermalmten Gebeine und trugen sie
in die Tiefen der Katakomben. An der Stätte, wo
die todtten Märtyrer ruhten, saßen die ersten Chri-
sten durch lange Nächte im Gebete, feierten ihr
Liebesmahl, ihren Gottesdienst. Und wenn ihre Ver-
folger, die römischen Soldaten mit Fackelschein das
Dunkel des Grabheiligthums erhellen, dann ent-
stiegen die Gläubigen und trugen mit sich die gol-
denen Urnen und Reliquiarien, welche die Asche, die
Gebeine ihrer — Lieben umschlossen.

(Schluß folgt.)

Gründe mehr oder weniger dem blinden Zufalle, weil den mit diesen Arbeiten betrauten Finanzorganen, deren besten Willen und denkbar vollständige Einsicht selbst vorausgesetzt, doch die eindringende Kenntnis der localen Bodenverhältnisse nicht zugemuthet werden kann, welche unbedingt nöthig wäre, damit ihrer Arbeit allein es gelinge, eine Basis der Besteuerung zu liefern, den Reinertrag des Grund und Bodens so zutreffend darzustellen, daß auf dieser Grundlage eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer auf alle einzelnen Länder, Steuergemeinden und Grundstücke als gesichert angesehen werden könnte.

Damit aber in einer so entschieden wichtigen Angelegenheit nicht der blinde Zufall walte, ist es unerlässlich, daß die Selbstthätigkeit der Steuerträger die zur Durchführung der Steuerregelung berufenen Organe unterstütze und daß beiderseits mit Loyalität vorgegangen werde. — Die Mittel hiezu bietet das Gesetz durch die in die Hand der Steuerträger gelegte Wahl von Mitgliedern der Regulierungscommissionen, durch Gestattung persönlicher Intervention bei einigen Arbeiten der Bezirks-Schätzungscommissionen, als da sind, Aufstellung der Mustergründe, Einschätzung der einzelnen Grundstücke, — endlich gewährt das Reclamationsverfahren selbst, den in die Commissionen berufenen Vertretern der Steuerträger Sitz und Stimme in den Beratungen und das wichtige Amt der Einschätzung. Machen die Steuerträger und ihre Vertreter von diesen ihren Rechten allwärts und jederzeit, wo und wann es nöthig ist, Gebrauch, wohl und gut, so wird auch das Gesetz seinerzeit seine Schuldigkeit gethan haben.

Es wird vielleicht an mich die Frage gerichtet: worin denn die Gefahr liege, gegen welche sich der Steuerträger bei Durchführung des Gesetzes schützen soll?

Dieselbe liegt zunächst in einer unrichtigen, der Wirklichkeit nicht entsprechenden Ermittlung des Reinertrages von Grund und Boden überhaupt, von jedem Grundstücke insbesondere. Den thatsächlichen Ertrag der kulturfähigen Bodenfläche zu ermitteln ist vor allem die Aufgabe der Bezirks-Schätzungscommissionen, die für ihre Bezirke Classifications-Tarife aufstellen und beschließen, die sie der Steuerregulierungs-Landescommission vorlegen, welche letztere sie prüft, allenfalls modificiert und richtig stellt, und wenn dies geschehen, zu publicieren hat, und zwar dies zu dem Zweck, damit die Interessenten dagegen ihre Einwendungen machen können, worüber die Landescommission zu entscheiden hat. Als zu Einwendungen berufene Interessenten erscheinen nach dem Gesetze die Gemeinden, diejenigen Grundbesitzer, die wenigstens den sechsten Theil der Grundsteuer in der Gemeinde entrichten, und die Bezirks-Schätzungscommissionen selbst.

(Schluß folgt)

Der neue Verfassungsentwurf für Frankreich.

(Schluß.)

Der Entwurf befaßt sich sodann zunächst damit, die republikanische Regierung in regelmäßiger Weise herzustellen. Die Republik ist gegenwärtig die natürliche und nothwendige Regierungsform. Wenn die Republik organisiert ist, wird die Regierung die Ordnung und conservative Republik in energischer Weise vertheidigen. Der allgemeine Gedanke des Entwurfes, mit Vermeidung jeder hochtrabenden Proclamation, ist die positive, praktische Organisation der republikanischen Regierung.

Nach dem Entwurfe werden Kammer und Senat durch das allgemeine Stimmrecht gewählt, die Senatoren jedoch aus gewissen wählbaren Kategorien, namentlich ehemaligen Mitgliedern der legislativen Körperschaften. Jedes Departement wählt drei Senatoren. Der Senat wird auf zehn Jahre gewählt, jedoch alle zwei Jahre theilweise erneuert. Für die Wahlen in die Deputiertenkammer wird die Wahl mittelst Stimmzettel aufgehoben. Jedes Arrondisse-

ment wählt einen Deputierten. Der Senat hat das Recht der Initiative. Der Präsident der Republik kann die Kammer auflösen. Der Präsident der Republik wird durch einen Präsidenten-Congress gewählt, welcher aus den beiden Kammern und aus je drei von jedem Generalrathe gewählten Delegierten gebildet wird. Der Präsident wird, sowie die Kammer, auf fünf Jahre gewählt. Der Motivenbericht schließt: Mittels dieser Bestimmungen kann die Republik eine conservative sein, und so lange sie eine conservative ist und nicht darüber hinausgeht, wird sie eine dauerhafte sein.

Was an dem neuen Entwurfe vor allem auffallen muß, ist die Thatsache, daß die Departements gleichsam als historische Einheit erklärt werden und somit in die strenge Centralisation Breich geschossen wird, auf die alle Parteien in Frankreich bis jetzt so stolz gewesen und für die ehemals Thiers selbst sich so stark ereiferte, daß er sogar in seinen historischen Werken die Jakobiner verherrlichte, denen Frankreich diese Organisation verdankt. Ob die Departements für jenen Grad der Autonomie reif sind, der ihnen nun so plötzlich zugestanden wird, und ob die Stärkung des particularistischen Gefühles gerade in dem gegenwärtigen Momente geboten erscheint, können erst die nächsten Ereignisse zur vollen Klarheit bringen. Es ist von keiner guten Vorbedeutung für das Gedeihen des Föderalismus in Frankreich, daß dieses System, nicht zu verwechseln mit einer wohlverstandenen administrativen Decentralisation, dort gerade von den freiheitsfeindlichen und ultramontanen Elementen befürwortet wird, welche in Oesterreich die föderalistische Fahne hochhalten und sich in der Schweiz an den Contaligeist anklammern.

Politische Rundschau.

Laibach, 27. Mai.

Inland. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Beschlüsse der Delegationen, betreffend den gemeinsamen Voranschlag für das Jahr 1874, welche die kaiserliche Sanction erhalten haben. Das gesamte gemeinsame Erfordernis beträgt demnach 110,549.377 fl. und nach Abzug der Bedeckung 93,049.377 fl. Davon beträgt der österreichische Antheil 63,831.872 fl., die ungarische Quote 29,217.503 fl. Ferner veröffentlicht die „Wiener Zeitung“ das Gesetz betreffend ein Uebereinkommen wegen Ueberlassung mehrerer im Stadtbezirke Salzburg gelegenen ärarischen Objecte an die Stadtgemeinde Salzburg, schließlich das Gesetz betreffend die Deckung des Bedarfs an Pferden bei einer Mobilisierung für das stehende Heer und die Landwehr. Das Ministerium gibt zugleich bekannt, daß nach einer Mittheilung des ungarischen Landesvertheidigungsministeriums vom 30. April d. J. das auf den gleichen Grundsätzen beruhende Gesetz über die Pferdeaushebung im Kriegesfalle am 29. April 1873 in Ungarn verfassungsmäßig zur Geltung gelangt ist. Das diesseitige Gesetz tritt daher sofort in Wirksamkeit.

In dem Empfang des Prinzen von Wales in Pest erblicken die „Times“ einen Beweis, daß das Gefühl der Bewunderung für England in Ungarn noch nicht ausgestorben sei. Das leitende Blatt fragt, wie es komme, daß Ungarn ein solch ungeziertes Wohlwollen für England bekunde, und beantwortet diese Frage mit der traditionellen Antwort, daß die zwei Länder einander sehr ähnlich sehen. „Wir hören“ — sagen die „Times“ — „daß Ungarn wie England ein aristokratisches Land ist, ein Land von großen Grundbesitzern, die eine leidenschaftliche Vorliebe für Pferde und den Sport besitzen. Wenn dies alles ist, was von England gesagt werden könnte, würde es ein sehr verschiedenes Land von dem, was es ist, sein. Ungarn wie England besitzt viel mehr. Kein Land in Europa ist während des letzten Vierteljahrhunderts rascher vorgeschritten. Keine Stadt in Europa und sehr wenige Städte in Amerika haben solche Riesenschritte gemacht wie Pest in derselben Zeit. Aber

Ungarn ist nicht allein mehr als ein Land von Sportsmen, es ist auch mehr als ein landwirthschaftliches und industrielles Land. Seine politische Geschichte seit 1848 war eine solche, die jene, welche geneigt sind, an irgend einem Lande als hoffnungslos erniedrigt zu verzweifeln, beruhigen sollte.“

Ausland. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des deutschen Reichskanzlers, wonach die Congregationen der Redemptoristen, Lazaristen, der Priester vom heiligen Geiste sowie die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu, als dem Jesuitenorden verwandt, binnen sechs Monaten aufzulösen sind.

Der Ernst des kritischen Momentes in Frankreich gab sich durch das Zusammenströmen des Publicums in Versailles kund, wo die Ereignisse sich entscheiden sollten, und in den Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung in Paris treffen mußte. In Anbetracht der wichtigen Interessen, welche die Interpellation der Rechten wegen der jüngsten Ministerernennungen berührt, betheiligte sich Thiers selbst an der Debatte und ergriff in der Sitzung am 24. d. das Wort. Er nahm dabei die Verantwortlichkeit für die Regierungspolitik für sich in Anspruch und beharrte auf der endgiltigen Verkündung der Republik als einer Nothwendigkeit. Die Republik habe die große Mehrheit der Massen für sich. Frankreich brauche eine starke Regierung, nicht eine Parteiregierung. Thiers zählte, dann die Erfolge seiner Regierung und die Nachteile des Provisoriums auf, wiederholte, daß er für die Republik aus Regierungsnothwendigkeit sei, und erklärte die Monarchie einfach für praktisch unmöglich. Thiers sagt: Ihr seht, es ist nur ein Thron vorhanden und drei Persönlichkeiten, um ihn einzunehmen. Thiers erörtert hierauf die conservativen Prinzipien der Verfassungsvorlagen, verlangt von den einen das Opfer, für die Republik zu stimmen, von den andern, daß die Nationalversammlung fortbauere, um Gesetze zu schaffen, welche die Republik organisieren, und bemerkt, die letzten Wahlen seien nicht alarmierend, weil partielle Wahlen immer schlechter als allgemeine Wahlen ausfallen. Er erklärt, die Dictatur würde zum Untergange des Staates führen; — der einzige Mittelweg zwischen Extremen liege in den vorgelegten Verfassungsgesetzen. (Beifall links.) Nachdem noch Périer gesprochen, wird der Schluß der Debatte angenommen. Ernout von der Rechten erklärt, daß die Regierungsfrage nicht in Erörterung stehe, welche eine entschieden conservative Politik verlangt, und beantragt eine motivierte Tagesordnung, welche die letzte Ministerveränderung als den conservativen Interessen des Landes nicht entsprechend bedauert. Dufaure erklärt, man solle nur eine einfache Tagesordnung annehmen. Diese letztere wird mit 362 gegen 348 Stimmen abgelehnt. Nach Ablehnung der von Seite der Regierung acceptierten einfachen Tagesordnung wird die Tagesordnung Ernouts mit 360 gegen 344 Stimmen angenommen. Diese Abstimmung der Assemblée brachte in Paris eine ungeheure Sensation hervor.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Aus Unterkrain, 23. Mai. (Unsere Schule zu Fußlande). Oft hört man die Frage, wann denn doch das neue sanctionierte Schulgesetz für Krain in Wirksamkeit treten wird; und ob auch dann noch unsere Schullehrer nebst ihrem Schuldienst die Nebenerwerbsbeschäftigung werden betreiben dürfen? — Wird das letztere der Fall sein, dann können die Lehrer hinsichtlich ihrer materiellen Lage nicht mehr bedauert werden; denn sie wären dann besser besoldet, als manche unserer Staatsbeamten, die ihre ganze Jugend dem Studium opferten, wogegen viele unserer Schullehrer kaum die vierte Normalklasse besucht en. — Auf welcher Stufe der Bildung unsere Lehrer auf dem Lande sich befinden, habe ich vor kurzem

erfahren müssen, als ich in einem Bauernwirthshause mit zwei Schullehrern in Streit gerieth. —

Diese zwei Helden behaupteten allen Ernstes, daß die Hegen in der Luft herumfliegen, Hagel und Schlossen auf die Saaten herabwerfen u. s. w. Um dies leichter zu beweisen, beriefen sie sich auf die Bibel, da ja auch Christus ein Kenner der Zauberei (sic!) war; auch wollten diese zwei Musterschullehrer bemerkt haben, wie der Pfarrer das Feuer bei einer großen Feuersbrunst „gebann“ habe. Daß diese zwei Helden bei dem Bauernvolke großes Ansehen genießen, ist leicht erklärlich. Ich dachte mir wohl bei dieser Gelegenheit: O arme Schulkinder, die ihr solchen Lehrern anvertraut seid! —

Man sieht aber auch die Früchte solcher Lehrer: die Kinder laufen 4 bis 5 Jahre in die Schule und können weder lesen noch schreiben. Es wäre vor allem nothwendig, daß man solche Schullehrer von der Schule entfernte oder sie höchstens als Organisten oder Messner bestelle, denn sie passen mehr für das Wetterläuten, als dazu, Kinder zu unterrichten.

Ein anderer Lehrer, der im vorigen Jahre in Laibach den Fortbildungscurs besucht hat, wo wahrscheinlich auch physikalische Experimente vorgeführt wurden, erzählte beim Nachhausekommen, er habe solche Geheimnisse gesehen, daß er sie selbst seiner Frau nicht anzuvertrauen wage; dieser Schulmeister wird hier spottweise der „Herr Professor“ genannt.

Daraus folgt, daß es vor allem nothwendig ist, die Lage der Lehrer insbesondere auch in geistiger Beziehung zu verbessern; denn was nützt es, wenn wir unsern Lehrern jährlich selbst 2000 fl. zahlen, wenn sie sich aber bloß durch den civilen Noth von dem Bauer unterscheiden?

Einer, dem die Besserung der Schulzustände am Herzen liegt.

(Den Herrn Einsender ersuchen wir, jenen Lehrern die „Laibacher Schulzeitung“ anzuschreiben, worin sie manches finden werden, das sie von ihrem Zauberei- und Herenglaubens heilen dürfte.)

— (Zur wienener Weltausstellung.) Als ganz vorzüglichem Rathgeber für die Besucher Wiens und der wienener Weltausstellung empfehlen wir „Dr. Fr. Försters illustrierten wienener Fremdenführer. Zehnte mit besonderer Berücksichtigung der Weltausstellung verbesserte und sehr vermehrte Auflage“ (Verlag der Beck'schen Universitäts-Buchhandlung [Alfred Hölder] Wien) Preis fl. 1. — In möglichster Kürze, jedoch größter Vollständigkeit finden wir darin alles heilsam und wissenwürdigste, was für den Fremden von Interesse und Nutzen ist. Die reichlichen Beigaben von Ansichten, Stadt-, Theater-, Weltausstellungs- und anderen Plänen, die wie das Buch prächtig ausgestattet sind, geben demselben den ersten Rang unter gleichartigen Unternehmungen.

Aus dem Vereinsleben.

Constitutioneller Verein in Laibach. (Schluß des gestrigen Berichtes.) Nun erst ging der Referent zur Behandlung des Börsengeschäftes in jenem schädlichen Sinne über, wie es sich aus der hervorgehobenen unglücklichen Verquickung des Zeit- und Differenzgeschäftes allmählig herausgebildet hat.

Bei der leider nur zu verbreiteten Sucht so vieler Menschen nach raschem, mühelosem Erwerb ist es begreiflich, daß das Differenzspiel — das ist's in Wahrheit und kein Geschäft, — als einmal eine kleine Anzahl von Leuten dabei rasch reich geworden war, alsbald für weitere Kreise ein ungeheuer verlockender Gegenstand wurde. Die Aussicht, ohne Kapital bedeutende Geschäfte zu machen, ohne Anstrengung und fast über Nacht ein großes Vermögen sich zu verschaffen — wie vielen mußten solche Reizungen nicht unwiderstehlich scheinen!

So ist es nur zu schnell gekommen, das während Zeit- und in gewisser Beziehung selbst Differenzgeschäfte, rein objectiv genommen, eine entschieden productive Wirkung hervorbringen und für die national-ökonomisch so nothwendige und entscheidende Angleichung der Preise eine thatsächlich fruchtbringende solche Function erfüllen, in subjectiver Beziehung,

im Hinblick auf die Persönlichkeiten der Börse, deren Berufsleben und wirtschaftliche Stellung dem unbefangenen Beobachter sofort die untrügbarsten Schatten-seiten zeigten. Es trat hier, wie nur zu häufig, der bellagendwerthe Widerspruch zutage, welcher leider in der modernen Entwicklung des Wirtschaftslebens zu liegen scheint, nämlich: hoher Erfolg der Production nach seiten des Productes, bedenklicher Erfolg nach seiten des producierenden Menschen; unzweifelhafte Vermehrung der Genußmengen, zweifelhafte Besserstellung der genießenden Subjecte.

Es war ziemlich natürlich, daß, nachdem diese Lust an Börsengeschäften einmal in weite Kreise gedrungen, sich die Spielwuth unter allen Effecten hauptsächlich auf den Actienmarkt concentrirte, denn einmal sind gerade diese Papiere den größten Schwankungen unterworfen und daher hiebei am meisten zu gewinnen, ferner ist die Actie überhaupt die beliebteste und verbreitetste Form der Kapitalsbeschaffung, und dann war es eben auf diesem Gebiete am leichtesten möglich, nach Belieben stets frische Werthe zu schaffen und der Spielwuth der großen Menge fortwährend neue anziehende Objecte zu bieten.

Aus diesem tollen Differenzspiel in Actien nun, das nach und nach eine ungeheure Ausdehnung erlangt hatte, aus dieser fieberhaften Gist, neue Unternehmungen nicht um ihrer selbst willen, sondern nur um des beim Inslebenrufen anzuhoffenden großen Gewinnes zu schaffen, hat sich jenes verderbliche, leider alle Kreise und Schichten der Bevölkerung erfassende Treiben gebildet, das wir schlechtweg den Gründungs-schwindel nennen.

Wenn wir nun daran gehen, die einzelnen Symptome dieser wirtschaftlich wie social gleich gefährlichen Krankheit näher zu untersuchen, so stoßen wir auf eine fast verwirrende Mannigfaltigkeit, und entsprechend der außerordentlichen Vielseitigkeit des modernen Verkehrs, sind auch die Wege und Schliche, die Combinationen zahllos, mit denen stets von neuem auf die Gewinn-sucht der Massen speculiert wurde.

Eines aber ist allein diesen Machinationen gemeinschaftlich und kehrt stets in größerem oder geringerem Grade wieder: Verheimlichung der wahren Sachlage und das Bestreben, durch Kunstgriffe mancherlei Art das Gesetz zu umgehen.

Redner brachte hier eine längere Stelle aus Lasters berühmter Rede im deutschen Reichstage „über die Mißbräuche bei modernen Gründungen“ zur Verlesung, in welcher zum vorliegenden Punkte eine Reihe sehr drastischer Beispiele angeführt werden und bei der Allgemeinheit dieses Uebelstandes namentlich auf die zwei großen Nachtheile hingewiesen wird, daß einerseits das öffentliche Urtheil rebliche Geschäftsmänner mit unredlichen auf eine Linie zu stellen sich gewöhnt und daß andererseits durch eine so verbreitete Umgehung des Gesetzes die staatliche Autorität überhaupt geschwächt wird.

Indem der Vortragende sodann im einzelnen an die lange Reihe der bei den Gründungen der letzten Jahre zutagegetretenen Uebelstände gelangte, erwähnte er vorerst des herrschenden Concessions- und Coticungssystems. Wie alle halben Maßregeln, wie jede unnütze Ingerenz der Staatsgewalt, so hat auch diese schlechte Früchte getragen. Dank dem leidigen Concessionswesen, kam zu dem Actien- und Gründungs-handel auch noch der Schacher mit Concessionen, ohne erstere im geringsten Einhalt zu thun, wobei die Regierung überdies in eine mehr als fatale Lage gelangte: einerseits eine gewisse Verantwortung zu tragen und andererseits bei völliger Unzulänglichkeit der Mittel dem ganzen Treiben ruhig zusehen zu müssen. Ganz so ging es mit dem zweiten Hemmnis, der Coticung, die bekanntlich rein im Belieben des Finanzministers steht und zu nichts gut war, als um den Schwindel zu vervielfältigen und dem nächsten besten Papier, nur weil es die Cote bereits erlangt hatte, ein duzend und mehr Prozent Agio zu verschaffen.

In der Darlegung der vorhandenen Mißbräuche fortsetzend, schilderte Redner die Umgehungen, die es möglich machen, dem Publicum die Actien al pari oder gar mit großem Aufgeld anzuhängen, wäh-

rend ein Theil des Kapitals nicht in die Kasse der Gesellschaft, sondern in die Taschen der Gründer fällt; die es ferner möglich machen, Realitäten oder andere Werthe, die nicht bar in die Gesellschaft kommen, gleichfalls zu enorm übertriebenen Preisen letzterer anzurechnen, und mit deren Hilfe es endlich sogar nicht selten gelungen ist, hohe aber ganz ungerechtfertigte Dividenden zu fabricieren.

Auch hier citierte Redner mehrere gerabezu unglaublich klingende Beispiele aus Lasters Rede, die dennoch in Wirklichkeit nicht nur in Berlin, sondern auch in Wien keineswegs vereinzelt stehen.

Es kamen nun die Mißbräuche bei der Ausgabe der sogenannten „jungen Actien“, eine bei nicht vollgezahltem Kapital durchaus ungerechtfertigte Art der Kapitalvermehrung, dann bei Abschließung der Cartellverträge zur Behandlung. Beide Manöver dienen in der Hauptsache zu nichts anderem, als um bei den alten wie den jungen Actien, rücksichtlich bei den Papieren der schon bestehenden wie der zu gründenden Gesellschaft, das Agio künstlich in die Höhe zu schnellen.

Der Vortragende kam nun auf die Leitung der modernen Actiengesellschaften zu sprechen, die sich gemeinlich in die drei Factoren: Direction, Verwaltungsrath und Generalversammlung theilt.

Der Director hat schon der Natur der Sache nach eine sehr schwankende Stellung, er ist ja stets entfernbar, ganz vom Verwaltungsrath abhängig, und daher ist es schwer, hier eine ernste Verantwortlichkeit zu statuieren. In der Praxis steht die Sache meist so: Wenn die Geschäfte gut gehen, so wird der Director gehätselt, wenn es schlecht geht, entlastet sich das ganze Ungewitter auf den armen Director und er muß für den Verwaltungsrath die Kastanien aus dem Feuer holen.

Der Schwerpunkt der Leitung liegt im Verwaltungsrathe. Hier haben sich, unbeschadet der ehrenwerthen Ausnahmen, die es glücklicherweise hier wie in allen erwähnten Fällen gibt, nach doppelter Richtung sehr mißliche Verhältnisse herausgebildet. Es gibt Verwaltungsräthe, die zu wenig arbeiten: das sind pensionierte hohe Beamte, Adelige, Leute von Connerxionen u., die nur ihren Namen und ihre Verbindungen für die Gesellschaft hergeben und dafür Tantiemen beziehen; und dann gibt es andere Verwaltungsräthe, die zuviel arbeiten: das sind solche, welche auch noch ihre besonderen Interessen mit in die Gesellschaft bringen und zur Förderung der ersten beizutragen. Ja es soll Verwaltungsräthe und Directoren gegeben haben, denen man es förmlich nachsagte, daß sie die guten Geschäfte für sich behalten und die schlechten der Gesellschaft anhängen.

Der dritte Factor, der auf die Leitung der Gesellschaft Einfluß zu nehmen hat, ist die Generalversammlung. Auch hier sind viele und große Uebelstände zutage getreten. Es ist allgemein bekannt, daß bei solchen Versammlungen sehr häufig alles schon vorher abgemacht ist, daß es sich um eine reine Form handelt. Der größte Theil der Actien ist entweder im Vorhinein in den Händen weniger und wird aus Anlaß der Generalversammlung zusammengekauft oder gar gepachtet, wofür sich an den Börsen ein eigener Handel herausgebildet hat. Bei solcher Sachlage geht natürlich alles in der Versammlung glatt ab, alles wird gut geheißt und wenn ein paar vereinzelt Actionäre anderer Meinung sein wollen, so werden sie unbarbarisch niedergestimmt.

Nachdem Redner noch das Treiben der sogenannten Börsencomptoirs geschildert, gelangt er zur Zusammenfassung jener Umstände, welche die Krisis an der wienener Börse mit jener Furchtbarkeit zum Ausbruch brachten, wie wir es in den jüngsten Tagen erleben. Alle bereits angeführten Uebelstände wirkten hier eben zusammen; die Lust am Börsenspiel hatte nachgerade eine ungeheure Verbreitung gefunden; der wirtschaftliche Aufschwung war überdies auf vielen Gebieten ein thatsächlicher und ungewöhnlicher; mit der französischen Kriegsenschädigung flutheten immermehr Geldmengen nach Deutschland und mittelbar auch nach Oesterreich. So wurde es

möglich, daß das Gründungsfever seit dem Ende des deutsch-französischen Krieges ein permanentes war, und daß allein in Wien (von Berlin, wo es wenn möglich noch ärger zugeht, und andern kleinen Plätzen gar nicht zu reden) seit der Zeit weit über eine Milliarde Werthe geschaffen wurden, von denen im besten Falle die Hälfte eine reelle Grundlage, eine Existenzberechtigung hatte, während die andere Hälfte nur als Product des Gründungsfevers, ohne Halt und innere Berechtigung in die Welt gesetzt worden waren.

Daß ein solcher Zustand keine Dauer haben konnte, daß das riesige Kartenhaus einmal zusammenstürzen mußte, darüber war alle Welt seit Monaten im Klaren; der „große Krach“ war längst in jedermanns Munde. Dennoch vermochte die Ahnung einer bevorstehenden Katastrophe dem Gründungsfever nicht einen Moment Einhalt zu thun. Einsicht und Besonnenheit war nirgends mehr zu finden, die entfesselte Spielwuth ließ keine Ueberzeugung auskommen, und zudem rechnete man fest darauf, daß die ganze Wirtschaft noch mehrere Monate anhalten werde.

Da brach der Orkan plötzlich los, verstrüht und mit einer solchen Gewalt, daß auch die schlimmsten Erwartungen weitläufig übertroffen wurden. Es sind seitdem noch nicht viele Tage verflossen, ja der Sturm hat noch immer nicht ausgetobt. Jede Schilderung wäre hier überflüssig, denn die Schrecken der Wiener Börsenkrise, in der Geschichte wirtschaftlicher Katastrophen ohnegleichen, stehen noch zu lebhaft vor aller Augen. Hunderte von Insolvenzen; die solidesten Häuser kaum mehr sicher; mit einem Ruck um 100 und mehr Prozent entwerthete Actien; eine bis zur Verzweiflung gesteigerte Rathlosigkeit; die Entfesselung der Leidenschaften — das war die furchtbare Signatur dieser Tage.

So entsetzlich aber das Unglück sein mochte, so riesengroß, so war es doch unausbleiblich, zum größten Theile selbstverschuldet. Darum ist es mindestens zweifelhaft, ob die Suspension der Bankakte wirklich am Plage war. Der gewisse Schaden für unsere Valutaverhältnisse dürfte weit größer sein, als die mit der Suspension beabsichtigten sehr problematischen Vortheile. Auch in der Pathologie des wirtschaftlichen Lebens pflegen Krankheiten von solchem Umfange und solcher Stärke gegenüber Palliative ohnmächtig zu sein, und nichts kann wahre Heilung bringen, als das Austoben des Uebels, als die Befundung mit eigenen Kräften, langsam und von innen heraus.

Nach einer kleinen historischen Reminiscenz (Tulpschwindel in Holland, John Law'sche Periode, holländisch-ostindische Compagnie, Stockjobberei in London 1720 u. ff. v. c.), und nachdem Redner die Perfidie der gegnerischen Parteien, insbesondere der Feudalen gebührend abgefertigt hatte, welche es heuchlerischerweise wagen, diese Calamitäten dem Liberalismus in die Schuhe zu schieben, der uns in Wahrheit allein retten und sie glücklich überleben lassen kann, schritt er am Schlusse zur Darlegung der Gegenmittel, welche für die Zukunft vor so entsetzlichen wirtschaftlichen Uebeln Rettung bringen können.

Jedenfalls thut eine Reform der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Actienwesens dringend noth. Aus der vorhergegangenen Erörterung ergeben sich auch bereits von selbst die Punkte, bei denen das Reformwerk beginnen muß. Das Concessionswesen muß fallen und die Cotierung muß freigegeben werden. Ferner muß das Prinzip der Publicität mit äußerster Consequenz zur Durchführung gelangen, damit keine verschleierte Entlohnung der Gründer, keine Scheinverträge, keine künstlichen Dividenden, keine Schwälerung des Actienkapitals und ähnliches mehr plaggreifen kann. Nicht minder muß der Grundsatze der Verantwortlichkeit in viel erhöhterem Maße zum Ausdruck kommen und sich auf alle theilhaftigen Factoren, den Verwaltungsrath nicht nur, und zwar in weiteren Umfange als jetzt, sondern auch auf die Gründer erstrecken, die in die volle Publicität aus in die Haftbarkeit einbezogen werden müssen. Auch wird eine Reihe von Cautelen zu schaffen sein, welche der Generalversammlung eine wirkliche Controle ermöglichen, wie z. B.

die Voraussetzung eines mehrmonatlichen Actienbesitzes befalls Legitimation eines Actionärs, die criminelle Behandlung der Actienleihe wie in Frankreich u. a.

Da die Vorlage eines neuen Actiengesetzes auch bereits in Aussicht steht, von dem bis jetzt aber nicht viel mehr in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, als daß das Concessionswesen fallen gelassen werden soll, so empfiehlt Redner diesfalls folgende Resolution:

Der constitutionelle Verein wolle seine Ueberzeugung dahin aussprechen:

„Im Interesse einer festen Regelung und dauernden Sicherheit des wirtschaftlichen Verkehrs ist eine Umgestaltung der bestehenden Actiengesetzgebung dringend notwendig. Der Wegfall des Concessionswesens, die freie Cotierung und die consequente Durchführung des Prinzips der Publicität für alle Actie und der Verantwortlichkeit für alle theilhaftigen Personen sind die wichtigsten unter den anzustrebenden Verbesserungen.“

„Allein alle Reform der Gesetzgebung würde nichts helfen, so schloß Dr. Schaffer seinen Vortrag, wenn nicht das auf diesem Gebiete unleugbar geschwundene Rechtsgefühl neu belebt wird, wenn wir uns nicht völlig klar machen, daß auch in wirtschaftlichen Dingen der sittliche Ernst niemals abhanden kommen darf. Ohne eine solche Ermahnung bliebe jede legislatorische Verbesserung immer nur ein todter Buchstabe, und statt einer wirtschaftlichen Kräftigung würden wir nur neuen, vielleicht noch furchtbarerem Katastrophen entgegengehen, als wir jüngst eine erlebt. Deshalb fasse ich Tendenz und Ziel unseres wirtschaftlichen Lebens in der Zukunft in die Worte zusammen: wirtschaftliche Freiheit als das allgemeine Recht, wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit als die allgemeine Pflicht, wirtschaftliche Oeffentlichkeit als die allgemeine Gewähr, daß jenes Recht niemals geschmälert, aber auch diese Pflicht immer und überall streng geliebt werde.“

Langanhaltender, stürmischer Beifall folgte der Rede, welcher die Zuhörer mit hohem Interesse gefolgt waren. Die beantragte Resolution wurde mit Stimmeinhelligkeit zum Beschlusse erhoben.

Hiermit endete die Versammlung in später Stunde, erst um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Witterung.

Laibach, 27. Mai.

Morgens halbheiter, gegen Mittag zunehmende Bewölkung. Nachmittags trübe, Westwind ziemlich stark. Regenwolken. Wärme: Morgens 6 Uhr + 8.8°, nachmittags 2 Uhr + 13.4° C. (1872 + 18.7°, 1871 + 22.0°). Barometer seit morgens um 2.7 Millimeter gefallen, 733.10 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 12.3°, um 3.6° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 26. Mai. Johann Dobnikor, Bettler, 53 J., Civilspital, Marasmus. — Franziska Suhobonit, Hausbesitzerwitwe, 38 J., St. Petersthorstadt Nr. 49, Lungenerkrankung. — Maria Rantel, Magd, 60 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Dem Kaspar Naglas, Trödler, sein Kind weiblichen Geschlechtes, alt 3 Minuten, nothgetauft, Stadt Nr. 155, Apoplexie.

Telegramme.

Paris, 26. Mai. Die angeordnete Consignierung der Truppen wurde gestern wieder aufgehoben; aus den Departements wird keinerlei Ruhestörung gemeldet; Paris hat wieder sein gewöhnliches Aussehen. Die Regierung beabsichtigt die Nationalversammlung zu vertagen.

Versailles, 26. Mai. In der Nationalversammlung wurde das Regierungsprogramm MacMahon's verlesen. Derselbe verspricht die Politik seines Vorgängers bezüglich der Erhaltung des Friedens und der Armeeorganisation fortzusetzen; er will eine energische conservative Politik im Innern befolgen und endlich über die Integrität der souveränen Gewalt der Assemblée wachen.

Rom, 26. Mai. Die Polizei verhaftete Führer der Internationale in Rom und besetzte wichtige Documente mit Beschlagnahme. — Von der Kammer wurden die noch übrigen Klostergeheimnisse angenommen.

Bahnarzt M. Baichel

beehrt sich den p. t. Zahnpatienten höflichst anzuzeigen, daß er nur noch bis 15. Juni ordinieren und sodann auf einige Zeit verreisen wird. Ordiniert von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr im Cetinovich'schen Hause, Sternallee Nr. 37, 1. Stock.

NB. Das von mir bereitete Rubin-Zahnpulver, ein vorzügliches Zahnreinigungsmittel, ist bei mir zu haben, sowie die ebenfalls von mir bereitete Mundwasser-Essenz; besonders zu empfehlen zur Reinigung eigener als auch künstlicher Zähne gegen das Fäulniswerden und den oft aufstretenden unheimlichen Geruch derselben und zur Stärkung des Zahnsfleisches. (299—1)

Schachtel Zahnpulver 60 kr. Mundwasser-Essenz ein Flacon groß 1 fl., klein 60 kr. Auch mit Post versendbar.

Madame Charlotte

ist hier mit (300—1)

Damen- & Mädchen-Sommerhüten

von 3 bis 8 fl. (sehr elegante zu höheren Preisen) angekommen und im Hotel Elephant, 1. Stock, Thür Nr. 34 abgegeben. Dieselbe empfiehlt ihre Ware auf's Höflichste. Aufenthalt nur 3 Tage.

C. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“

Laibach, Hauptplatz,

empfehlen sein stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: Seiden- und Woll-Crepin, Gallons, Quasten, Behänge, Spangen, Woll- und Seiden-Fransen, schwarz und farbig Repps, Atlas, Noblesse und Taffetas, schwarz und farbig Seiden- und Baumwoll-Sammet, Woll- und Seiden-Plüsch, schwarz und farbig Noblesse, Faille, Atlas, Moirée- und Sammet-Bänder, schwarz, weiss und farbig Baumwoll-, Zwirn-, Seiden- und Woll-Spitzen, weiss und schwarz, glatt und gefacconiert Seiden-Tüll, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Blondgrund für Brautschleier, Gaze, Frou-Frou, Hutschleier, Tüll angals, Batist-Clair, Moul, Crêpe-Lisse, geschlungene und gestückte Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Aermelfutter und Futterleinen, Sarsinet, Percall, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, weisse Vorhang-Halter, Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenborten, Leinen- und Percall-Bänder, Knöpfe jeder Art, Seide, Zwirn, Nadeln etc. etc.

Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expediert und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwilligst besorgt. (12—56)

Wiener Börse vom 26. Mai.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deft. Hypoth.-Bant.	Geld	Ware
Spec. Rente, 50. Pap.	67.—	67.95	92.—	93.—	
do. do. 50. in Silber	70.25	70.50			
Rente von 1854	—	—			
Rente von 1860, ganz	99.50	100.—			
Rente von 1860, hinf.	—	—			
Premienf. v. 1864	140.—	141.—			
Grandentl. - Obl.			Prioritäts-Obl.		
Stadtermarkt zu 5 pCt.	—	90.—	Südb.-Obl. zu 500 fr.	107.25	107.75
Kärnten, Krain.	—	—	do. 6 pCt.	218.—	—
u. Kärntenland 5	—	89.—	Nordb. (100 fl. C.M.)	—	92.—
Ungarn zu 5	—	80.—	Sieb.-B. (300 fl. C.M.)	130.25	131.—
Kroat. u. Slav. 5	—	82.—	Staatsb. pr. St. 1867	108.—	108.50
Siebenbürg. zu 5	—	77.—	Nordb. (300 fl. C.M.)	93.—	93.50
			Frankz.-B. (200 fl. C.M.)	99.50	100.50
Actien.			Loe.		
Nationalbank	965.—	967.—	Credit 100 fl. C.M.	—	178.—
Union - Bank	145.—	146.—	Don.-Dampsch.-Obl.	—	98.—
Erntianstalt	280.—	281.—	zu 100 fl. C.M.	—	116.—
u. d. G. Compt.-Obl.	1120	1125	Trichter 100 fl. C.M.	—	10.—
Anglo.-Osterr.-Bank	184.—	186.—	do. 50 fl. C.M.	—	30.—
Deft. Bodencred.-B.	—	—	Salm	40	38.—
Deft. Hypoth.-Bant.	—	—	Palffy	40	27.—
Steier. Compt.-B.	—	—	Clary	40	38.—
Franko - Austria	104.—	105.—	St. Genois	20	27.—
Kais. Erb.-Nordb.	2100	2176	Windischgrätz	20	22.75
Südb.-Osterr.-Bant.	181.—	182.—	Waldheim	10	25.—
Kais. Elisabeth-Bahn	234.—	235.—	Regelw.	10	16.—
Karl-Ludwig-Bahn	212.—	213.—	Reichsbank	10	14.50
Siebenb. Eisenbahn	—	—	Wechsel (3 Mon.)		
Staatsbahn	322.—	323.—	Augsb. 100 fl. f. alt. B.	93.50	94.—
Kais. Franz-Joseph-B.	214.—	215.—	Frankf. 100 fl.	93.—	93.25
hinf. - Pariser C.-B.	2122	2139	London 10 fl. St.	110.75	111.—
Alföld-Baum. Bahn	—	—	Paris 100 francs	43.30	43.50
Pfandbriefe.			Münzen.		
Nation. 5. B. verlosf.	89.—	90.—	Kais. Münz-Ducaten	5.56	5.27
läng. Deb.-Creditanl.	84.50	84.75	20-Franc-Stück	8.88	8.89
Kais. 5. B. - Credit.	100.25	100.75	Preuss. Thaler	167.—	167.10
do. in 88 J. r. d. d.	87.—	88.—	Silber	110.—	110.25

Telegraphischer Coursbericht

am 27. Mai.

Papier-Rente 66.80. — Silber-Rente 71.— — 1860er Staats-Anleihen 99.— — Bankactien 945.— — Credit 279 — London 111.— — Silber 110.— — R. f. Münz-Ducaten — 20-Franc-Stück 8.88.